

## Teilnahmebedingungen und Hinweise

### Anmeldung

Anmeldungen werden nur mit dem Anmeldeabschnitt (auch Kopie) oder „online“ ([www.deutscher-verkehrsgerichtstag.de](http://www.deutscher-verkehrsgerichtstag.de)) und nur für einen bestimmten Arbeitskreis akzeptiert. Anmeldungen für einen Tag (z. B. ausschließlich Freitag) sind nicht möglich. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Tagungsbeitrages.

### Schließung einzelner Arbeitskreise

Das große Interesse am Deutschen Verkehrsgerichtstag zwingt uns, Arbeitskreise zu schließen, wenn die Kapazität der vorgesehenen Tagungsräume erschöpft oder eine fruchtbare Diskussion gefährdet ist. Frühzeitige Anmeldung oder eine Nachschau auf der Homepage des Vereins wird empfohlen.

### Tagungsbeitrag VGT

- € 70,00 für Mitglieder des Vereins und Justizassessoren
- € 150,00 für Nichtmitglieder
- € 15,00 für studentische Mitglieder
- € 25,00 für Studierende und Referendare (gegen Nachweis/bis max. 30 Jahre)

### Tagungsbeitrag VGT+ (kann nur in Verbindung mit dem regulären VGT gebucht werden)

- € 50,00 für Mitglieder und Justizassessoren
- € 80,00 für Nichtmitglieder
- € 10,00 für Studierende und Referendare

### Zahlung

Der Tagungsbeitrag ist auf das Konto des Deutschen Verkehrsgerichtstages zu überweisen:

Postbank Hamburg, Kto. Nr.: **295 795 208**, BLZ: 200 100 20,  
SWIFT-CODE oder BIC: **PBNKDEFF**  
IBAN: **DE06 2001 0020 0295 7952 08**

Auf dem Überweisungsträger muss unbedingt der Name des Teilnehmers vermerkt sein! Der Tagungsbeitrag ist Mehrwertsteuerfrei. **Rechnungen** können bei Bedarf angefordert werden.

### Abmeldung

Eine Stornierung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Der Tagungsbeitrag kann nur erstattet werden, wenn die Abmeldung bis **zum 08.01.2024** erfolgt (Posteingang). Danach und bei Nichterscheinen ist eine Erstattung nicht möglich. Eine Vertretung ist nach Rücksendung des bereits erhaltenen Teilnahmeausweises zulässig.

### Teilnahme- und Stimmberechtigung

Teilnehmende, die sich bis **zum 8.01.2024** angemeldet und auch den Tagungsbeitrag zeitgerecht überwiesen haben, können in die Teilnehmerliste eingetragen werden und erhalten ihren Teilnahmeausweis und die Stimmkarte vorab mit der Post. Alle anderen Teilnehmenden sowie Spontanteilnehmende erhalten diese Tagungsunterlagen zu Beginn der Veranstaltung im Tagungsbüro unter Vorlage ihres Personal- oder Mitgliedsausweises.

Der Teilnahmeausweis ist während der Veranstaltung sichtbar zu tragen.

Der Teilnahmeausweis berechtigt zum Zutritt zur Eröffnungsveranstaltung und **nur zum angemeldeten Arbeitskreis**. Sonderzugangsberechtigungen gelten für die Pressevertreterinnen und Pressevertreter,

die Veranstalter und autorisierte Einzelpersonen. Bei allen Tagungsstätten finden Einlasskontrollen statt. In einem Arbeitskreis sind nur solche Teilnehmenden abstimmungsberechtigt, die eine Stimmkarte für diesen bestimmten Arbeitskreis haben.

### **Teilnahmebestätigung/-nachweis gem. § 15 FAO**

Sofern ein Teilnahmebestätigung/-nachweis gewünscht wird, ist die Stimmkarte **vor Beginn** der Veranstaltung im Tagungsbüro signieren zu lassen und an deren Ende ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben und persönlich im Tagungsbüro abzugeben. Gleiches gilt für den VGT+.

Der Teilnahmebestätigung/-nachweis kann ca. 2 Wochen nach Beendigung des VGT im Benutzerkonto des Teilnehmers abgerufen werden.

### **Presse**

Den besonderen Presse-Ausweis (VGT) zu den verschiedenen Veranstaltungsteilen und für die abschließende Pressekonferenz erhalten Pressevertreterinnen und Pressevertreter im Tagungsbüro nur gegen Vorlage ihres offiziellen Presse-Ausweises.

Der Presse-Ausweis (VGT) ist während der Veranstaltung sichtbar zu tragen.

Durch Ihre Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit Foto- und Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung sowie den o.g. Teilnehmerbedingungen einverstanden.

### **Tagungsräume**

Die Bekanntgabe der Arbeitskreisverteilung erfolgt im Tagungsbüro, auf der VGT-Website und der Tagungs-App.

### **Eröffnung**

Die Eröffnungsveranstaltung findet in der Kaiserpfalz statt. Der Zutritt ist nur mit Teilnahme- oder Presse-Ausweis möglich. In der Kaiserpfalz werden keine Teilnahme-/Presse-Ausweise ausgegeben (siehe dazu auch „Teilnahme- u. Stimmberechtigung“).

Es wird um Verständnis gebeten, dass nur die zugelassene Teilnehmerzahl eingelassen werden kann, da die Zahl der Plätze begrenzt ist.

Die **Empfehlungen** der Arbeitskreise werden am 26.01.2024 ab 13.00 Uhr im Tagungszentrum ausgegeben. Gleichzeitig werden sie auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Die **Dokumentation** des 62. VGT erscheint im Juli/August 2024. Teilnehmende am VGT erhalten die Dokumentation auf Wunsch als PDF kostenlos zugesandt. Zeitgleich wird die Dokumentation auf unserer Internetseite zum Abruf bereitstehen.

Die **Zimmerreservierung** erfolgt ausschließlich über GOSLAR marketing gmbh (GMG), Markt 7, 38640 Goslar. Unterkünfte stehen in Goslar nur begrenzt zur Verfügung. Es wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig online unter: [www.vgt.goslar.de](http://www.vgt.goslar.de) um die Unterbringung zu bemühen.

Teilnehmer am Verkehrsgerichtstag (nicht jedoch Begleitpersonen) sind vom 24.-26.01.2024 vom Kurbeitrag befreit (Stadt Bad Harzburg / Goslar-Hahnenklee tourismus marketing gmbh).

Ein vielseitiges, kulturelles **Rahmenprogramm** wird täglich von der Stadt für Begleitpersonen angeboten. Teilnahmekarten erhalten Sie am Stand der Stadt im Tagungszentrum.

Ein **Parkhaus** mit ca. 500 Stellplätzen steht im Hof des Tagungszentrums/Goslar, Hotel DER ACHTERMANN, zur Verfügung. Hauptzufahrt bzw. Hauptausfahrt über Bismarckstraße (Fernverkehr) und Zufahrt bzw. Ausfahrt über Mauerstraße.

**Werbung/Auslegen von Info-Material** in den Tagungsbereichen ist nur auf Antrag und mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters zulässig.

### Tagungsbüro

Tagungszentrum/Goslar Hotel DER ACHTERMANN, Rosentorstr. 20, 38640 Goslar

**Leitung** **Adriane Ebhardt**

**Öffnungszeiten**  
Mi., 24.01.2024 10.00 - 19.00 Uhr  
Do., 25.01.2024 08.00 - 19.00 Uhr  
Fr., 26.01.2024 08.00 - 14.00 Uhr

### Pressebüro

Tagungszentrum/Goslar Hotel DER ACHTERMANN:

**Pressesprecherin** **Maria Focken**, Telefon: **0151 / 50 47 33 12**

**Öffnungszeiten**  
Do., 25.01.2024 09.00-18.00 Uhr  
Fr., 26.01.2024 09.00-12.30 Uhr

**Pressekonferenz** Fr., 26.01.2024 13.00-14.00 Uhr  
Einlass Turmsaal 12.45 Uhr

### Veranstalter

#### Deutscher Verkehrsgerichtstag

– Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft – e.V.,  
Baron-Voght-Straße 106a, 22607 Hamburg

### Anfragen

**Mo. bis Fr.** 09.00-12.00 Uhr  
**Telefon** 040 / 89 38 89  
**E-Mail** [service@deutscher-verkehrsgerichtstag.de](mailto:service@deutscher-verkehrsgerichtstag.de)

### Information und Anmeldung

[www.deutscher-verkehrsgerichtstag.de](http://www.deutscher-verkehrsgerichtstag.de)